

sovt

Beratung für Betriebs- und Personalräte

Beratungskonzept zur
IT-Mitbestimmung

Lothar Bräutigam (Dipl. Inform.)



Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt
Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
Mail info@sovt.de

- **Beratung für Betriebs- und Personalräte**
 - bei Einführung betrieblicher IT-Systeme
 - externer Sachverständiger nach § 80.3 BetrVG
 - Beratung zum Abschluss einer BV/DV
- **Beratung zum betrieblichen Datenschutz**
 - Betriebliche Datenschutzkonzepte und Gutachten
 - Externer Datenschutzbeauftragter
 - Seminare zum betrieblichen Datenschutz
- **Ergonomie & Gesundheitsschutz**
 - Software-Ergonomie
 - Gefährdungsanalysen bei Bildschirmarbeit



Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt

Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
eMail: info@sovt.de
Internet: www.sovt.de



SANOFI

HARMAN

Wissenschaftsstadt
DarmstadtMONSTER
ENTGEHT KEIN TALENT

STUTTGART



SLK Kliniken

worldline
e-payment services

SRH KLINIKEN

Deutsche Leasing

UniversitätsKlinikum Heidelberg

Seit mehr als 25 Jahren Beratung zur IT-Mitbestimmung:

- Personalverwaltungssysteme (z.B. SAP HCM, SuccessFactors, Workday, Loga)
- Data Warehouse-Systeme, Data Mining, SIEM-Systeme
- Projektmanagementsysteme (z.B. MS Project, Planta, Jira)
- CRM-Systeme (z.B. Salesforce.com)
- Beschäftigtendatenschutz, z.B. EU-DSGVO, Videoüberwachung, elektronische Personalakte
- Internet, Intranet, eMail, Social Network/Collaboration (z.B. Confluence, O-365)
- Telekommunikationsanlagen, Call-Center, ACD, Voice over IP
- Arbeitszeiterfassung, Dienstplanprogramme, Zugangskontrolle
- Krankenhausinformationssysteme
- IT-Rahmenvereinbarungen, DSGVO-Rahmenvereinbarungen
- Software-Ergonomie, Usability Tests, Benutzerbeteiligung

Überblick

1. Wer ist sovt?
2. **Beratungskonzept bei komplexen IT-Systemen**
 - a. **Prozessberatung**
 - b. Regelung der Personaldatenverarbeitung

Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt
Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
Mail info@sovt.de

Thesen zur Problemlage:

- Komplexe IT-Systeme lassen sich weder zu Beginn noch am Ende des Einführungsprozesses (kurz vor der Produktivsetzung) erfolgreich regeln.
- Heutige IT-Systeme lassen sich aufgrund ihrer Komplexität nicht umfassend und abschließend regeln.
- Wichtige Beteiligungsthemen wie Arbeitsorganisation, Software-Ergonomie sind oft keine expliziten Themen im Verlauf von IT-Projekten.
- Viele Themen werden zu spät an den Betriebsrat herangetragen, wichtige Entscheidungen sind gefallen und können nur noch kosmetisch beeinflusst werden.
- Es ergibt sich meist ein hoher Zeitdruck, dem zuerst die Beteiligung geopfert wird.
- Herkömmliche Beteiligungsverfahren greifen nicht !!!

Ziele und Leitbilder

- als Verankerung der Beteiligung

Prozess-Beteiligung

- begleitend zum Projektverlauf

Mitarbeiterbeteiligung

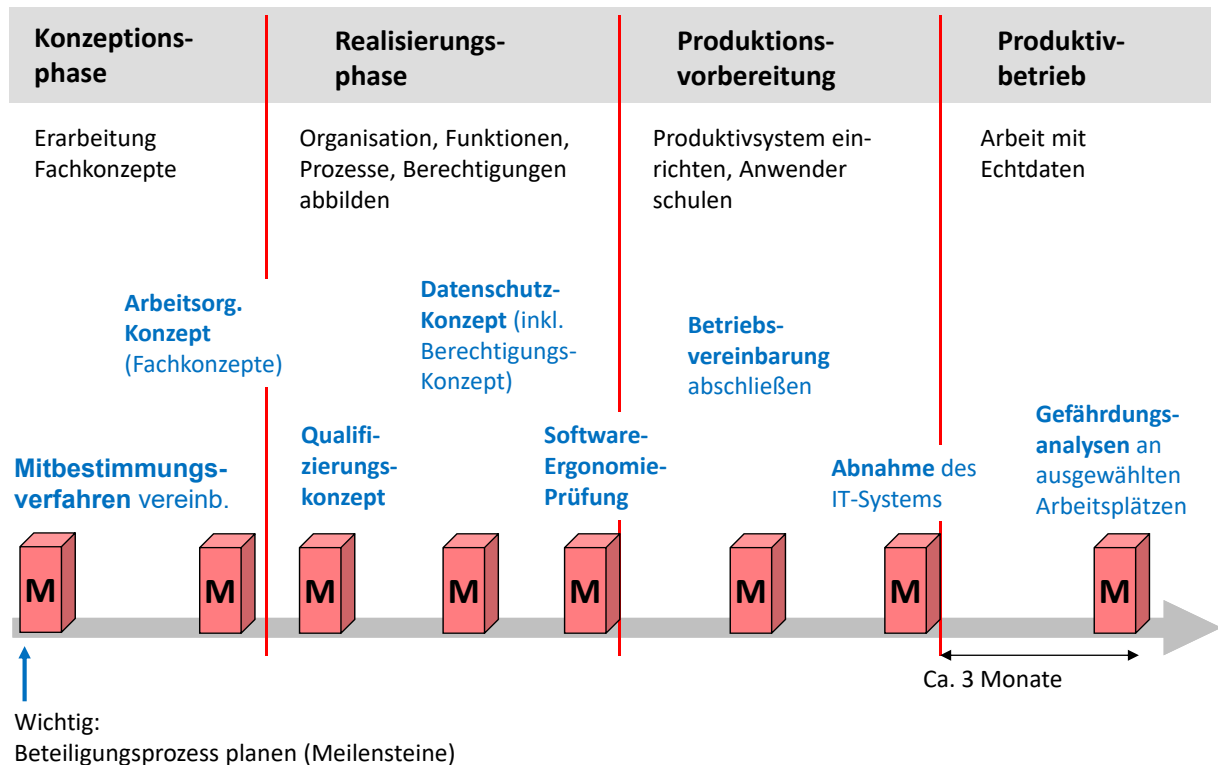
- Frühzeitige Korrekturen durch Beurteilung von Prototypen
- Wichtig: geeignetes Vorgehensmodell & geeignete Methoden

Meilensteine der Beteiligung

- Konzentration auf die wichtigen Themen
- Verankerung im Projektplan
- Jeweils Prüfung am Ende einer Projektphase

Betriebsvereinbarung

- Absicherung des Beteiligungsmodells
- Regelungen zu Datenschutz, Gesundheitsschutz, Qualifiz.



Überblick

1. Wer ist sovt?
2. **Beratungskonzept bei komplexen IT-Systemen**
 - a. Prozessberatung
 - b. **Regelung der Personaldatenverarbeitung**

Fritz-Glenz-Str. 3
64297 Darmstadt
Tel. (06151) 62 60 2
Fax (06151) 62 60 6
Mail info@sovt.de

Probleme des Datenschutzes

10

1. Umfassende inner- und überbetriebliche Vernetzung

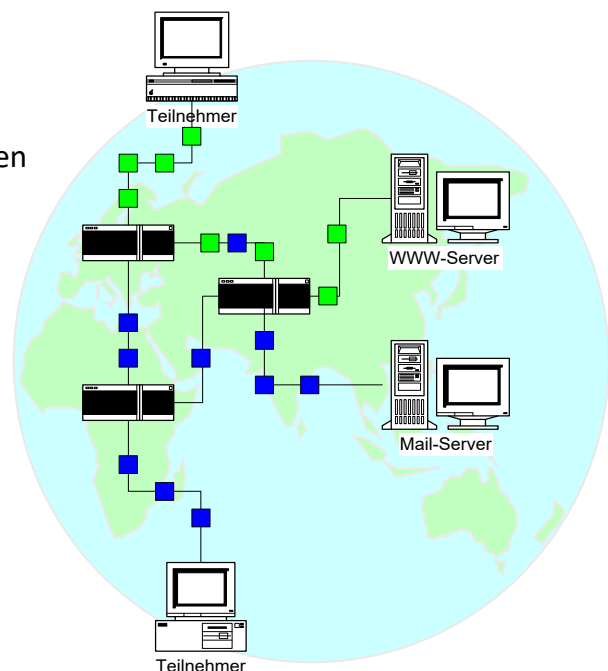
- Möglichkeit der grenzenlosen Übermittlung von Beschäftigendaten

2. Weitreichende Datenspuren der Benutzer von IT-Systemen

- Logfiles, Bearbeiterkürzel, etc.
- Tlw. rechtlich vorgeschrieben

3. Einfache und umfassende Auswertungsmöglichkeiten

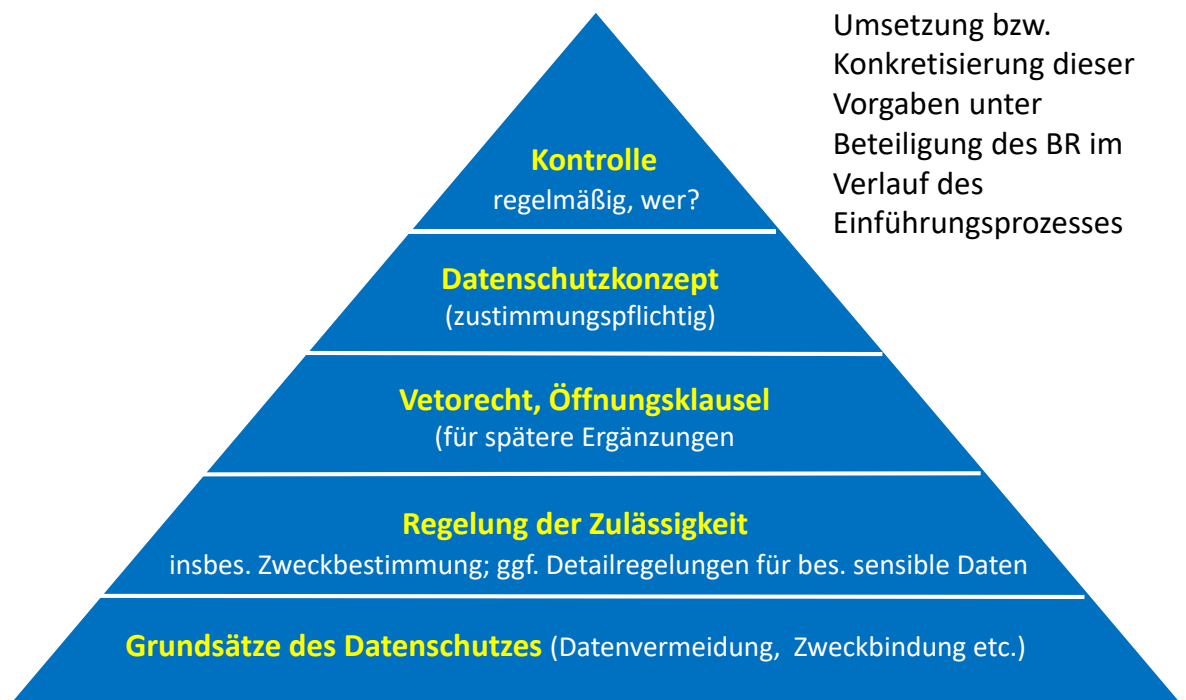
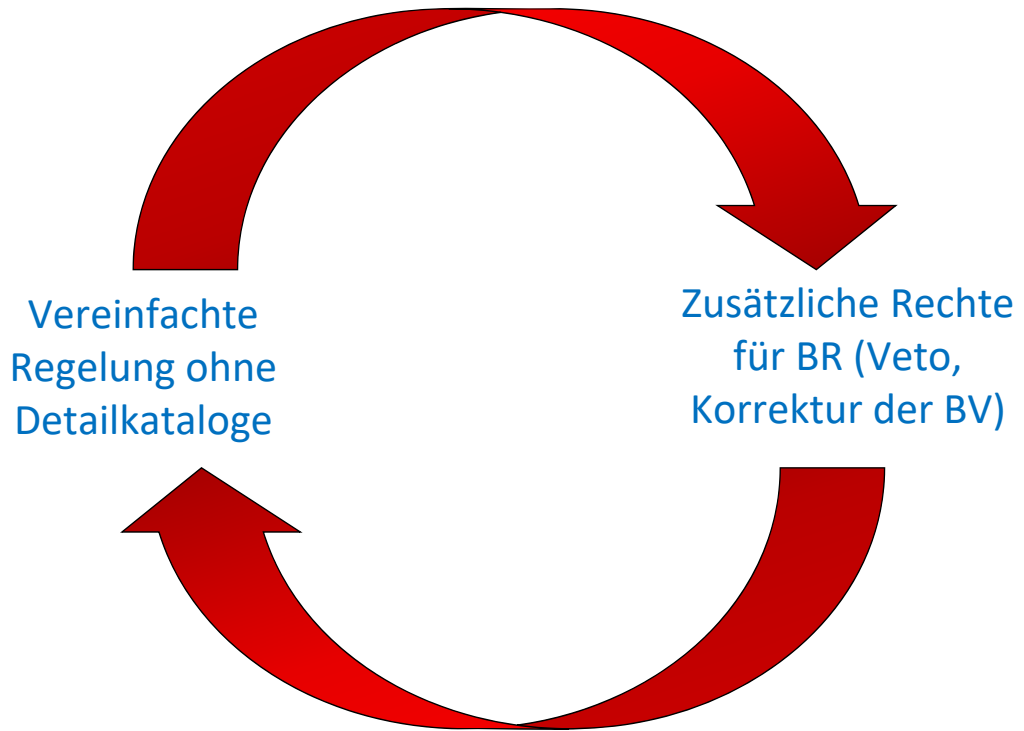
- Flexibel, jederzeit
- Download / Exportmöglichkeiten
- Data Warehouse



- „Positivregelung“ zum Datenschutz
 - Jede Verarbeitung von Beschäftigendaten muss in der BV ausdrücklich erlaubt sein
 - wie Regulationsstruktur im BDSG: „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“
 - „Positivkataloge“ legen abschließend fest, was zulässig ist:
 - Datenkatalog, Auswertungskatalog, Berechtigungskatalog (meist umfangreiche Anhänge zur BV)
- Vorteile:
 - Alles, was nicht geregelt wurde, ist unzulässig
 - Man kann nichts vergessen beim Abschluss einer BV
 - „Wasserdichte Regelung“ ???

- Einige IT-Systeme sind gar nicht geregelt
- Viele IT-Systeme werden zu spät geregelt, wenn Vieles nicht mehr beeinflusst werden kann
 - Die Verhandlung einer BV beginnt zu spät, dauert sehr lange
 - Schwer beeinflussbare Konzern- oder Kundenvorgaben
- Lassen sich heutige (komplexe) IT-Systeme noch umfassend und abschließend regeln?
 - Es gibt kaum noch feste Auswertungen
 - Auswertungen sind flexibel konfigurierbar, mit unterschiedliche Filtern kombinierbar, exportierbar etc.
- Wurden alle Änderungen am IT-System in der BV nachgezogen?
- Wird die Einhaltung einer BV (am IT-System) kontrolliert?
- Viele Betriebsrats-Ressourcen erforderlich !!



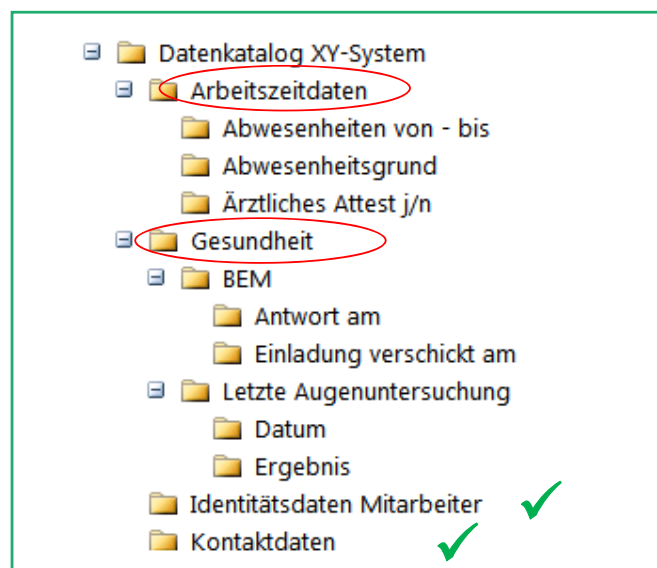


- **Regelung der zulässigen Verarbeitung von Beschäftigtendaten**
 - über (möglichst) präzise Zweckbestimmungen
 - ergänzt durch detailliertere Regelungen für besonders sensible Datenarten
 - ggf. ergänzt durch Negativ- bzw. Ausschlussregelungen
- **Vetorecht für Betriebsrat bei unzulässigen Auswertungen**
 - Deaktivierung der Auswertung bis zu einer Einigung
- **Initiativrecht des Betriebsrats bleibt erhalten**
 - BR kann jederzeit (begründet) Ergänzungen zur BV verlangen
- **Erhöhung des betrieblichen Datenschutzniveaus**
 - Vorlage eines Datenschutz- und Berechtigungskonzepts (je IT-System)
 - jährliches Audit durch DSB oder externen Berater,
 - mit Bericht an den Betriebsrat

- **Alternative: „schlanke Dokumentation“**

- Daten-, Auswertungs-, Berechtigungskataloge beschreiben die zulässigen Datenverarbeitungen,
- in unterschiedlicher Gliederungstiefe, je nach Schutzwürdigkeit,
- auf Anforderung des Betriebsrats müssen Daten-, Auswertungs-, Berechtigungskataloge detaillierter geregelt werden

(falls sich die Notwendigkeit durch die betriebliche Praxis ergibt)



- **Punktuelle Beratung im Einzelfall, z.B.**
 - Prüfung des Datenschutzkonzepts für ein IT-System
 - Usability Tests oder Gefährdungsanalysen
 - Erarbeitung von BV-Entwürfen
 - Prüfung der Umsetzung vereinbarter Regelungen (BV-Audit)

- **Langfristige Beratung**
 - Auf Dauer angelegt, regelmäßig, z.B. im IT-Ausschuss des BR/GBR
 - Prozessbegleitend bei IT-Einführungen
 - Effektive Expertenberatung, wann immer es notwendig ist
 - IT-Mitbestimmung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Vielen Dank !

Diskussion